



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Recht und Ordnung der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.03.2026
Sitzungsbeginn:	19:01 Uhr
Sitzungsende:	22:42 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Ausschussvorsitz

Edgar Leisten

Ordentliches Mitglied - Ausschuss

Tobias Belger

Uwe Voltz

Peer Giesecke

Ronja Krebs

Stefan Lorenz-Kricke

Sachkundige Einwohner

Sebastian Krabbe

Thomas Blanke

Marco Eberlei

entschuldigt

Wolf-Dieter Wollgramm

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Connolly

Pressesprecher

Sabine Leifeld

Protokollant(in)

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.09.2025 und 12.11.2025
- 6 Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden
- 7 Bericht aus der Verwaltung
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 10 Beratung von Beschlussvorlagen
- 10.1 Städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohngebiet Machnower Chaussee" der Stadt Zossen 021/26
- 10.2 Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Landesbetrieb Straßenwesen im Zusammenhang mit der geplanten „Anbindung des Gewerbegebietes Zossen Nord“ 010/26
- 10.3 Neugestaltung Bahnhofsumfeld in Wünsdorf-Waldstadt - Teil Ost 015/26
- 10.4 Erweiterung Tempo-30-Bereich in der Chausseestraße, Wünsdorf 001/26
- 10.5 Errichten einer Tempo-30-Zone für das Bauvorhaben "Siedlung am Wasserfließ" in Zossen 014/26
- 10.6 Prüfung zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Zesch am See 018/26
- 10.7 Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Zossen 017/26
- 10.8 Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen für Investitionen in die Feuerwehr der Stadt Zossen 107/25
- 10.9 Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 auf Finanzierung der Errichtung von Löschbrunnen durch die Stadt Zossen 108/25
- 11 Winterdienst
- 12 Geschäftsordnung Punkt 8.1 Rückmeldung
Beschlusskontrolle Umsetzung durch die Verwaltung
- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Leisten um 19:01 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2 **Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**

Es nehmen folgende Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:

Frau Krebs

3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Leisten stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 5 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

4 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Leisten informiert darüber, dass sich Frau Şahin-Connolly aufgrund eines Termins in einer Kita ca. 15 Minuten verspäten wird.

Herr Leisten:

Wenn von den 3 Bewerbern für die Schiedsstelle jemand anwesend ist, würde ich vorschlagen, den Tagesordnungspunkt vorzuziehen.

Es ist niemand von den 3 Bewerbern anwesend.

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.

Diese wird wie vorliegend festgestellt.

**5 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen den
öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.09.2025 und
12.11.2025****

Herr Voltz hat eine Einwendung zur Niederschrift vom 12.11.2025 schriftlich eingereicht.

In meinem Redebeitrag auf Seite 12 zu Punkt 8.3, BV 105/25 sollte es heißen: „Man könnte prüfen, ob es eine unzulässige Nutzung gibt, aber nicht behaupten, dass es eine gibt.“ Dort steht „keine“ gibt. Es ist nur ein Buchstabe, aber das würde den Sinn umkehren.

Das Wort *keine* wird durch *eine* ersetzt.

**6 **Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des
Ausschussvorsitzenden****

Herr Leisten stellt die Frage, ob sich jemand zur Wahl stellt.

Es gibt keine freiwilligen Meldungen.

Herr Leisten stellt die Frage, ob es Vorschläge gibt.

Herr Leisten schlägt Herrn Giesecke vor.

Herr Giesecke ist auf Nachfrage bereit zu kandidieren.

Weitere Vorschläge gibt es nicht; die Kandidatenliste wird geschlossen.

Herr Blanke und Herr Krabbe bilden die Wahlkommission.

Die Wahlurne ist leer. Gleiche Stimmzettel werden vom Sitzungsdienst vorbereitet.

Alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses haben einzeln und geheim gewählt.

1. Wahlgang:

Herr Blanke und Herr Krabbe teilen das Wahlergebnis mit.

Es wurden 4 Stimmen abgegeben. Alle Stimmzettel sind gültig.

Nach Auszählung ergibt sich folgendes Bild:

Herr Giesecke: 3 x Ja
 1 x Nein

Damit wird Herr Giesecke zum Stellvertreter des Ausschusses RO gewählt.

Herr Giesecke erklärt auf Nachfrage von Herrn Leisten die Annahme der Wahl.

7 Bericht aus der Verwaltung

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Connolly kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigelegt. Er umfasst folgende Punkte:

kein Bericht

8 Einwohnerfragestunde

Herr Hille:

Es wurden gestern und vorgestern Strafzettel in Höhe von 55 Euro an parkende PKWs von Bürgern verteilt, die teilweise bereits 60 Jahre ihre Autos vor ihren Grundstücken abstellen. Es ist ein Unding. Ist das rechtens? Ist die Verwaltung gewillt, diesen Blödsinn sofort rückgängig zu machen?

Warum und weshalb hat man die Bürger nicht durch einen Briefkastenwurfzettel darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie demnächst hier nicht mehr parken dürfen, weil das angeblich ein Grünstreifen darstellen soll. Dieser Grünstreifen wird seit Jahren von den Anwohnern gepflegt. Der Ortsvorsteher hat von der Stadt die Antwort erhalten, dass der Ortsbeirat Abhilfe schaffen soll, in Form einer Parkfläche vor dem Haus. Muss der Bürger diese Fläche dann mieten?

Haben die Lehrer von der Kopernikus-Schule, die in der Straße die Rampe auf Grünstreifen parken, ebenfalls Strafzettel bekommen?

Ich möchte meine Fragen von der Stadt schriftlich beantwortet haben.

Herr Leisten

Es sind öffentliche Flächen, die nicht dem Eigentümer des Grundstücks gehören. Es wäre aber besser gewesen, das Ordnungsamt hätte nicht gleich Strafzettel verteilt, sondern vorerst darauf hingewiesen, dass ein Parken dort nicht erlaubt ist.

Online-Frage Christa Senberg:

Guten Abend, hier meldet sich der Helferkreis in der Stadt Zossen. Wir haben ein Kleidermüll-Problem. Bei uns fällt viel Bekleidung an, die wir nicht mehr weitergeben können an unsere bedürftigen Mitbürger, an Obdachlose und an die Flüchtlingshilfe, weil die Kleidung dreckig, kaputt oder schlicht untragbar ist. Wir geben aber nur Kleidung weiter, die sauber, intakt und tragbar ist, alles andere wandert in Müllsäcke. Seit es kaum noch Altkleidercontainer gibt, wissen wir nicht mehr wohin mit all den Müllsäcken. Vielleicht könnte die Stadt Zossen uns einen Altkleidercontainer hinstellen, zu den anderen Müllcontainern, die schon vor dem Bürgerhaus stehen. Damit wäre uns sehr geholfen. Grüße vom Helferkreis-Team

Herr Leisten:

Die Anfrage wird mit ins Protokoll genommen.

Herr Giesecke:

Die Betreiber der Altkleidercontainer beschwerten sich, dass die Verwertung immer unwirtschaftlicher wird, da immer mehr unbrauchbare Kleidung in den Containern ist. Nicht verwertbare Textilien sollen über den Restmüll entsorgt werden. Die Stadt sollte eventuell mit dem SBAZV reden, ob man das günstiger und kostenlos

abnehmen kann.

Herr Leisten:

Es ist allgemein ein Problem. Die Stadt sollte sich an den Anbieter wenden und über eine regelmäßigere Leerung sprechen.

Herr Hille:

Seit 01.03. haben wir das Ausreisezentrum. Es sollte hier ein zweiter Zaun ringsherum erstellt werden. Bis jetzt steht der noch nicht. Sind da schon Ausreisewillige vor Ort?

Herr Leisten:

Das nehmen wir mit.

Herr Voltz:

Es sollte kein zweiter Zaun außen rum, sondern es sollte die Ausreiseeinrichtung von der EAE innerhalb des Geländes mit einem Zaun abgetrennt werden.

Für mich hat es sich so angehört, dass hier ein Altkleidercontainer für die untragbaren Sachen, also den Müll, benötigt wird.

Frau Schreiber:

Es wird auch Kleidung außerhalb der Öffnungszeiten abgeben und im Bürgerhaus zwischengelagert, bevor die Ehrenamtler dann aussortieren können. Es sind viele Sachen dabei, die man niemand anderem anbieten möchte. Um diese Kleidung geht es. Diese Kleidung soll nicht im Müll landen, sondern im Altkleiderbereich.

Online-Frage Herr Ronald Enders:

Warum kümmert sich nicht das OA in der Stadt um Ordnungswidrigkeiten? Oder können die nur Knöllchen verteilen?

Frau Şahin-Connolly nimmt ab 19:29 Uhr an der Sitzung teil.

Online-Frage Herr Ronald Enders:

Warum werden keine anzeigen erstellt wegen Diebstahls von Flüchtlingen (Einkaufswagen)?

9 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Frau Schreiber:

Warum wurde der Ausschuss RO am 19. Februar nicht eingeladen, obwohl die Tagesordnung nachweisbar voll gewesen wäre? Herr Leisten hat gesagt, dass wir keinen zusätzlichen Ausschuss zum Thema Villa Zesch benötigen, da wir das im RO beraten können. Der Tagesordnungspunkt ist heute nicht auf der Tagesordnung. Für die Zukunft möchte ich, dass der Vorsitzende darauf achtet, dass geplante Sitzungen auch durchgeführt werden.

Herr Leisten:

Ich hatte nur drei Punkte und Winterdienst.

Frau Schreiber:

Es existierten schon mehrere Anträge und Beschlussvorlagen der Verwaltung.

Frau Şahin-Connolly:

Die Anträge wurden von Ihnen in die Ausschüsse verwiesen. Das ist ein Unterschied. Wir müssen zu einer effizienteren Sitzung kommen und die Themen sachlich diskutieren. Es gab mehrere Punkte, die von der Verwaltung noch nicht ausgereift und fertig waren.

Frau Schreiber:

Es gab Beschlussvorlagen, die im Januar im Bauausschuss waren und für den Rechtsausschuss im Februar vorgesehen waren.

Herr Leisten:

Wenn wir uns an die Regularien halten, können wir die Themen auch schaffen.

Herr Krabbe:

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Anträge von Ausschussmitgliedern nicht auf die Sitzung gesetzt werden, damit es einen reibungslosen Ablauf gibt?

Frau Şahin-Connolly:

Nein, es macht einen Unterschied für mich als Person, ob ein Antrag von Plan B in den Ausschuss verwiesen wird oder ob man sachlich darüber diskutieren kann. Es eine Frage der Sitzungsqualität.

Herr Kaehlert:

Läuft die Solaranlage auf der Goethe-Grundschule und wie sieht der Pachtvertrag dazu aus? Warum steht die Anzeige auf null?

Frau Şahin-Connolly:

Wir hatten zwei Sonnentage und meine Information war, dass die Anzeige nicht auf null stand. Sie funktioniert also. Die Antwort zum Pachtvertrag bin ich Ihnen noch schuldig.

Herr Kaehlert:

Ich habe das prüfen lassen, ganztägig, die Anlage läuft nicht.

10 Beratung von Beschlussvorlagen

10.1 Städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohngebiet Machnower Chaussee" der Stadt Zossen 021/26

Frau Şahin-Connolly:

Wenn dieser städtebauliche Vertrag inhaltlich diskutiert werden soll, müssen wir die Nichtöffentlichkeit herstellen, da die Unterlagen nichtöffentlich sind.

Frau Schreiber:

Wir können nicht alle Punkte zusammen beraten, da nicht alle Punkte im RO auf der

Tagesordnung sind. Der RO kann hier nicht prüfen, da er den Satzungsbeschluss nicht vorliegen hat. Im Bauausschuss wurde festgestellt, dass die Änderungen der Offenlage, Änderung der Abmaße der Lärmschutzwand, des Lärmschutzwalls und eine Änderung des Maßes der baulichen Nutzung nicht im Satzungsbeschluss umgesetzt wurden. Das, was im städtebaulichen Vertrag steht, entspricht nicht dem Stand der Änderungen des Offenlagebeschlusses.

Frau Şahin-Connolly:

Sie können uns nochmal zu Protokoll entsprechend Hinweise geben. Oder Sie können den Abwägungs- und Satzungsbeschluss nicht treffen. Die Konsequenz ist dann, dass nochmal über eine Offenlage entschieden werden muss.

Herr Wollgramm:

Es ist gestern alles massiv diskutiert worden. Es gab widersprüchliche Meinungen dazu. Ich sehe heute keinen Sinn das zu diskutieren.

Frau Şahin-Connolly:

Es kann beantragt werden, dass es nochmal verschoben wird.

Frau Schreiber:

Es geht darum, dass die Verwaltung sich mit dem Investor zusammensetzen muss und unsere Forderungen vom Offenlagebeschluss einarbeiten muss.

Frau Şahin-Connolly:

Meines Erachtens wurden die Punkte so mit eingearbeitet.

Herr Leisten:

Ich bin dafür, den Punkt nochmal zu verschieben.

Herr Leisten lässt die Verschiebung abstimmen.

3 x ja

2 x nein

Die Beschlussvorlage wird verschoben. Es findet kein Votum statt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Zossen beschließt:

den städtebaulichen Vertrag über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohngebiet Machnower Chaussee" in der vorliegenden Form und ermächtigt die Hauptverwaltungsbeamtin ihn zu unterzeichnen.

10.2	Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Landesbetrieb Straßenwesen im Zusammenhang mit der geplanten „Anbindung des Gewerbegebietes Zossen Nord“	010/26
-------------	--	---------------

Die Beschlussvorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Hauptverwaltungsbeamtin wird ermächtigt, den vorliegenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Zossen und dem Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen, in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

**10.3 Neugestaltung Bahnhofsumfeld in
Wünsdorf-Waldstadt - Teil Ost**

015/26

Frau Şahin-Connolly stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage vor.

Frau Schreiber:

Der Ortsbeirat Wünsdorf ist mit dieser Planung nicht einverstanden. Herr Jungbluth hat eine nochmalige Beratung mit dem Bauausschuss und dem Ortsbeirat angeregt. Die Straße ist mit 4 m Breite geplant. Es ist hier nur ein Einbahnstraßenverkehr möglich. Ein Begegnungsverkehr braucht mindestens 5 m Breite, da auch LKW- und Busverkehr stattfindet, sind 5,50 m besser.

Unsere Fraktion wird nicht zustimmen und eine Überarbeitung der Planung beantragen, sodass wir eine Straßenbreite von 5,50 m haben. Der Ortsbeirat muss die Gelegenheit bekommen, dass nochmal mit den Fachausschüssen zu erläutern.

Frau Şahin-Connolly:

Der Ortsbeirat hat mit 5 x Ja abgestimmt.

Frau Schreiber:

Mit der Änderung: keine Einbahnstraße

Frau Şahin-Connolly liest die Ausbauparameter vor.

An dem Punkt, wo Begegnungsverkehr ist, erhält die Fahrbahn eine Breite von 6 m. Wir haben das mit dem LS, dem Fördermittelgeber und der Busgesellschaft abgestimmt.

Herr Wollgramm:

Wenn der Bus hält, ist ein Vorbeifahren eines zweiten Busses nicht möglich. Ich würde raten, die

Vorlage nochmal zu überarbeiten und zu prüfen.

Frau Şahin-Connolly:

Das funktioniert im Grundsatz nicht, da dann noch ein Sicherheitsabstand eingehalten werden muss.

Herr Kaehlert:

Wenn ein Bus hält, gibt es kein Mindestabstand für vorbeifahrende Busse. Es muss lediglich die Geschwindigkeit eingehalten werden. Eine Breite von 5,50 m ist Standard und wäre ausreichend.

Frau Şahin-Connolly:

Ob ein Bus überholt werden kann, ist schon Thema des RO. Nach § 5 muss innerorts ein Mindestabstand von 1 m bis 1,05 m eingehalten werden.

Herr Kaehlert:

Das ist nur möglich, wenn die Straße 5,50 m oder 6 m breit ist.

Frau Şahin-Connolly:

Dort wo die Busse halten und ab dem Knotenpunkt vom und zum Bahnhof ist das möglich. Dort haben wir eine Breite von 6 m.

Frau Krebs:

Ich verstehe das Problem gerade nicht.

Frau Şahin-Connolly liest erneut die Maße aus den Ausbauparametern vor.

Frau Schreiber:

Wie soll die Einbahnstraßenregelung passieren?

Frau Şahin-Connolly:

Indem sich an die Straßenverkehrsordnung gehalten wird. Ein ähnliches Modell haben wir hier an der Gesamtschule Dabendorf.

Votum:

2 / 1 / 2

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes in Wünsdorf-Waldstadt - Teil Ost wie vorgeschlagen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	1	2

10.4 Erweiterung Tempo-30-Bereich in der Chausseestraße, 001/26 Wünsdorf

Herr Leisten:

Anträge die Fraktionen stellen, werden als Grundlage genommen und müssen jetzt nochmal als Beschluss von der Verwaltung gestellt werden. Der Beschluss ist so weit identisch mit unserem Antrag, bis auf den Bereich. Dieser wurde eingekürzt. Ich könnte da mitgehen.

Frau Şahin-Connolly:

Wir hatten den Auftrag einen Konsens zwischen allen Beteiligten zu finden. Wenn der Antrag auch mit den oberen Behörden abgestimmt wurde, kann der Beschluss auch Aussicht auf Erfolg haben.

Herr Wollgramm:

Wir stimmen den Text ab, aber nicht über den Bereich. Die Bemaßung muss im Beschlussvorschlag explizit aufgeführt werden.

Frau Şahin-Connolly:

Wir werden den Antrag mit Begründung und allen Anlagen einreichen. Ich habe kein Problem damit, die Anlage noch zu beziffern. Das ist rechtlich und formell aber nicht notwendig.

Herr Leisten:

Ich schlage vor, wir schreiben lt. Anlage dazu und nehmen das mit in den Beschlusstext.

Frau Schreiber:

Es gibt einen gültigen Beschluss der SVV. Wieso wird dieser Beschluss nicht von der Verwaltung umgesetzt? Ich möchte das rechtlich erklärt haben. Und warum wird der beschlossene Antrag nicht aufgehoben?

Herr Leisten:

Es wird kein Antrag von einer Fraktion beim Landkreis bearbeitet.

Frau Şahin-Connolly:

Die StVO, das Thema Geschwindigkeitsregulierungen und Eingriff in den Straßenverkehr ist eine hoheitliche Aufgabe seitens der Kommune und nicht seitens einer Fraktion. Wir wurden angehalten, als Stadt Zossen einen Antrag zu stellen.

Herr Giesecke:

Es gehört nicht zu den Kompetenzen des RO SVV-Beschlüsse aufzuheben. Die SVV wird nicht vergessen, den alten Beschluss aufzuheben, bevor der neue Beschluss gefasst wird.

Frau Şahin-Connolly:

Wir müssen ihn nicht aufheben, da der Beschluss einer Fraktion mit unserem Beschluss umgesetzt wird.

Votum:

3 / 0 / 1

Frau Krebs ist beim Voting nicht online anwesend.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen, eine Erweiterung des bestehenden Tempo-30-Bereiches in der Chausseestraße, Wünsdorf zu prüfen und im Nachgang bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Teltow-Fläming zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	1

10.5 Errichten einer Tempo-30-Zone für das Bauvorhaben "Siedlung am Wasserfließ" in Zossen 014/26

Frau Şahin-Connolly stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern

die Beschlussvorlage vor.

Herr Giesecke:

Die Formulierung ist unglücklich. Es hört sich an, als wenn es nur temporär, also für die Zeit des Bauvorhabens, sein soll.

Frau Şahin-Connolly:

Das Gebiet ist im Entstehen, aber es ist jetzt schon so viel Bewegung drin ist, sodass wir der Meinung sind, dass es jetzt schon Sinn macht, das zu beantragen.

Frau Schreiber:

So wie es hier formuliert ist, ist Tempo 30 für die Zeit der Baumaßnahme. Das eigentliche Problem ist, dass es noch keinen Straßennamen gibt und der Beschluss aus diesem Grund nicht korrekt formuliert werden kann.

Frau Şahin-Connolly:

Straßennamen wird es erst geben, wenn das Baugebiet weiter in Substanz ist. Wir können den Beschluss gerne anpassen, dass man in den Beschlussvorschlag das Wort „dauerhaft“ integriert und das Wort „Bauvorhaben“ durch „Wohngebiet“ ersetzt.

Herr Voltz:

Es ist ein Wohngebiet. Der normale Menschenverstand sagt doch schon, dass man sich dort den Verhältnissen anpassen muss.

Herr Leisten lässt den Beschlussvorschlag mit den Änderungen von Frau Şahin-Connolly voten.

Votum:

5 / 0 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen, das Errichten einer Tempo-30-Zone für das Bauvorhaben "Siedlung am Wasserfließ" an der Thomas-Müntzer-Straße in Zossen zu prüfen und bei der zuständigen Behörde des Landkreises Teltow-Fläming zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

10.6 Prüfung zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Zesch am See 018/26

Frau Şahin-Connolly stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage vor.

Herr Leisten:

2019 gab es ein Protokoll des Ortsbeirates Zesch. Dort wurde es bereits beschlossen.

Herr Leisten liest aus dem Protokoll von 2019 vor. Es gibt dazu eine Karte/Anlage.

Herr Voltz:

Ich bin dafür, am 18.03. haben wir eine OB-Sitzung. Es wird hier sicherlich noch Ergänzungen geben und wir werden noch Zuarbeit leisten. Wir möchten alles abdecken, wo Gefahr besteht.

Frau Şahin-Connolly:

Die Verwaltung zieht in dem Fall die Beschlussvorlage zurück und möchte dann nochmal die Einschätzung des Ortsbeirates haben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen, eine entsprechende Tempo-30-Zone in "Zesch am See" zu prüfen und gegebenenfalls bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Teltow-Fläming zu beantragen.

10.7 Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Zossen 017/26

Frau Şahin-Connolly stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage vor.

Frau Schreiber:

Ich hätte erwartet, dass sich die 3 Personen vorstellen.

Frau Şahin-Connolly:

Herr Lerch und Frau Künneke sind nicht neu. Sie machen schon eine Weile eine tolle Arbeit. Auch Herr Heinrich ist aus mehreren Aktivitäten in der Stadt bekannt und deshalb hat die Verwaltung eine Vorstellungsrunde nicht für nötig gehalten.

Herr Leisten:

Mein Vorschlag wäre, die 3 Kandidaten zur SVV einzuladen.

Frau Schreiber:

Die neue SVV kennt die Personen nicht.

Frau Şahin-Connolly:

Ich würde versuchen, dass im Hauptausschuss zu machen. Die Fraktionsvorsitzenden können dann über die Vorstellung berichten.

Frau Krebs:

Herzlichen Dank an die Menschen, die sich für solche Positionen zur Verfügung stellen und hier eine große Empfehlung meinerseits.

Votum:

4 / 0 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen wählt:

die vorgeschlagenen Schiedspersonen:

Herrn Florian Lerch (Vorsitzender),
Frau Angelika Künneke (1. Stellvertreterin) und
Herrn Holger Heinrich (2. Stellvertreter)

für die Dauer von 5 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

**10.8 Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025
eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 zur
Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen für
Investitionen in die Feuerwehr der Stadt Zossen 107/25**

Frau Schreiber stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern den Antrag vor.

Frau Schreiber beantragt namentliche Abstimmung.

Frau Şahin-Connolly:

Man kann Ihren Antrag nicht rein sachlich diskutieren, da viele Sachen nicht stimmen und nicht richtig sind, die Sie aufführen. Wir haben letzte Woche den 5. Punkt des Gefahrenabwehrplans abgearbeitet. Wir haben einen neuen Einsatzleitwagen bekommen. Ich habe Ihnen aufgerechnet, was in den letzten Jahren in die Feuerwehr investiert wurde. Wir haben nahezu alle Punkte des Gefahrenabwehrbedarfsplans eingehalten. Alles, was Sie hier unter Punkt 3 aufzählen, steht nicht im Gefahrenabwehrbedarfsplan. Zwei Feuerwehrtachen stehen an. An den Planungen sind wir dran. Es fehlt noch ein Löschfahrzeug für Wünsdorf. Da sind wir in der Diskussion wie es auszustatten ist.

Giesecke

Wenn es in dem Antrag heißen würde, dass die Mittel auch für die Feuerwehr eingesetzt werden, entsprechend einer Prioritätenliste, hätte kein Mensch dagegengesprochen. Die Priorität muss sein, die Haushaltslage der Stadt Zossen langfristig zu verbessern.

Herr Krabbe:

Der Antrag war für mich ein reiner Wahlkampf Antrag. Punkt 3 und 4 hätte man eventuell umformulieren können. So klingt es nach einem Pauschantrag und führt ins Leere. Es muss eigentlich ein Bedarfsplan erarbeitet werden und dann kann man darüber diskutieren und entscheiden und wir setzen nicht das ganze Sondervermögen ein.

Frau Şahin-Connolly:

Die Absprachen zwischen der Verwaltung und der Stadtwehrrführung zu diesen Themen gibt es.

Wir werden in den Doppelhaushalt 2026/2027 ungefähr 800.000 Euro einstellen, da wir ein weiteres Tanklöschfahrzeug für Wünsdorf anschaffen müssen. Insgesamt sind

wir, was die Feuerwehr betrifft, sehr gut aufgestellt. Der Kreis hat gelobt, dass wir eine der wenigen Ortsfeuerwehren sind, die eine so gute technische Ausstattung haben.

Frau Schreiber redet dazwischen und wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass Sie gerade kein Rederecht hat.

Herr Wollgramm:

Ich würde die Verwaltung bitten, Vorschläge zu machen, für welche Investitionen in welchen Größenordnungen das Sondervermögen eingesetzt werden soll. Zu jedem dieser Vorschläge kann man dann in der SVV abstimmen.

Frau Şahin-Connolly:

So ein Antrag wird im nächsten Finanzausschuss diskutiert werden. Wenn für eine Maßnahme ein Fördermittelprogramm in Anspruch genommen wird, kann man den Eigenanteil nicht über das Sondervermögen darstellen. Wir haben uns mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und ein finales Gespräch dazu wird es noch geben, ob das Sondervermögen so eingesetzt werden kann, wie sich die Verwaltung das vorstellt. Den Mittelabruf für das Sondervermögen haben wir gestartet.

Herr Hille:

Frau Schreiber hat während ihrer Amtszeit den Kauf eines Grundstückes in Neuhoof angedacht, um dort eine Feuerwache zu errichten? Bis jetzt ist da nichts passiert. Ist es möglich, das Sondervermögen dafür auszugeben?

Frau Şahin-Connolly.

Nein, das ist nicht möglich.

Frau Schreiber:

Wegen dem Grundstück und der Frage von Herrn Hille, klare Antwort, ja. Es wäre natürlich möglich, die Frage ist, ob der Wille besteht.

Frau Schreiber wird vom Vorsitzenden gebeten, beim Antrag zu bleiben.

Frau Schreiber:

Erste Mittel wurden abgerufen. Wieviel Millionen von dem Sondervermögen lassen Sie sich auf das Konto zahlen und für welche Maßnahmen?

Frau Şahin-Connolly:

Das bekommen Sie im Finanzausschuss mitgeteilt.

Es gibt ein dreistufiges Antragsverfahren. Wir können nicht einfach das ganze Geld abrufen. Wir haben jetzt die erste Stufe gestellt. Wir sind verpflichtet 50 % der Mittel bis Mitte 2027 abzurufen und 50 % von diesen Mitteln bis 2029 ausgegeben zu haben.

Frau Schreiber wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen keine Zwischenrufe zu machen.

Frau Schreiber:

Es sind noch 15 Monate Zeit, da müssen Sie nicht jetzt abrufen.

Der Vorsitzende weist erneut darauf hin, dass Frau Schreiber nicht dran ist.

Frau Şahin-Connolly ist nicht mehr gewillt die Vorwürfe und Beleidigungen hinzunehmen. Sie bittet um eine Pause, um zu klären, wie in dem Ausschuss weiter verfahren wird, ansonsten wird sie die Sitzung verlassen.

Es findet eine Pause von 20:54 Uhr bis 21:02 Uhr statt.

Herr Leisten ermahnt Frau Schreiber aufgrund der ständigen Beleidigungen ernsthaft zum ersten Mal.

Herr Leisten lässt, wie von Frau Schreiber beantragt, namentlich voten.

Herr Voltz	nein	
Frau Krebs	nein	
Herr Giesecke		nein
Herr Leisten	nein	
Frau Schreiber	ja	

Votum:

1 / 4 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die auf die Stadt Zossen entfallenden 4.299.260 € aus dem Sondervermögen für Investitionen in die Infrastruktur werden vollständig für neue Investitionen im Bereich Brandschutz/Feuerwehr eingesetzt.
2. Der von der SVV beschlossene Gefahrenabwehrbedarfsplan sieht notwendige Investitionen in Feuerwehrgerätehäuser und in Fahrzeugtechnik vor. Umgesetzt wurde hiervon aufgrund der Haushaltslage der Stadt Zossen noch nichts. Diese Investitionen sind jedoch erforderlich, um auch zukünftig die Sicherheit der Bevölkerung der Stadt Zossen zu gewährleisten und die Pflichtaufgabe der Stadt Zossen zu erfüllen. Aus diesem Grunde räumt die SVV dem Bereich Brandschutz/Feuerwehr oberste Priorität bei der Verwendung der Sondermittel ein.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Feuerwehren der Stadt Zossen die Einzelheiten der Investitionen zu beraten. Insbesondere ist die Umsetzung von Anbauten an den Gerätehäusern der FFW Nunsdorf, Neuhof und der Neubau der Gerätehäuser der FFW Horstfelde, Dabendorf/Nächst Neuendorf und Zossen vorzusehen, wobei das Ziel die Investition in mehrere Gerätehäuser sein soll.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Feuerwehren, nach Vorgabe des Gefahrenabwehrbedarfsplans, die Anschaffung großer Feuerwehrfahrzeuge (LF, TLF) über die Sondermittel zu beraten und zu prüfen, welche Fahrzeuge angeschafft werden müssen.
5. Die Verwaltung berichtet der SVV kontinuierlich über die Beratungen und Festlegungen mit den FFW und den Stand des Abrufes und der Verwendung der Sondermittel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	4	0

**10.9 Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025
eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 auf Finanzierung der Errichtung von Löschbrunnen durch die Stadt Zossen 108/25**

Frau Schreiber stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern den Antrag vor.

Frau Şahin-Connolly:

Es wäre gut gewesen, wenn die Stadt Zossen auch vor 2019 bei jedem B-Plan an Löschwasser gedacht hätte. Wir benötigen in der Stadt Zossen viele Löschwasserbrunnen. Finanziell ist das nicht darstellbar. Wir müssen mit den Bauherren und Eigentümern zusammen eine Lösung hinbekommen, ansonsten müssten wir die Baugenehmigungen versagen. Es ist eine pflichtige Aufgabe für Löschwasser zu sorgen, aber es ist nicht geregelt in welchem Umfang wir das müssen. Mittlerweile haben wir 61 neue Löschwasserentnahmestellen geschaffen. 103 Entnahmestellen konnten wir verbessern und kommen auf 164 Entnahmestellen im Stadtgebiet. Wir werden die Maßnahmen weiter fortsetzen. Wir sind auch weiterhin dabei, die Kostenteilung mit Investoren und Bauherren abzuschließen. Rechtlich ist das möglich. Die Ziffer 3 aus Ihrem Antrag ist rechtswidrig. Wir müssen immer eine Einigung finden, ansonsten lehnt der Kreis die Baugenehmigung ab.

Herr Giesecke:

Es gibt Härtefälle, wo es aus der Stadtkasse bezahlt werden muss. Eine Rückzahlung von bereits vertraglich abgesicherten Löschwasserbrunnen geht nicht. Das ist für mich ein klarer Fall von Untreue von Steuergeldern.

Frau Şahin-Connolly:

Bei der Erschließung von neuen Wohngebieten wird das in der Regel über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Wir unterstützen Bauherren, indem wir ein städtisches Grundstück zur Verfügung stellen, wir schauen uns die Grundstücke mit der Feuerwehr und dem Brandschutz an, wir machen Probebohrungen und übernehmen die Kosten. Wir übernehmen den kompletten Prüflauf und die kompletten Wartungskosten. Von den reinen Herstellungskosten zahlt der Investor 50 %. Wenn es ein Gebiet ist, wo viele Baugenehmigungen sind, machen wir eine Kostenteilung mit allen. Die Stadt Zossen ist die erste Kommune, die das so macht und andere Kommunen ziehen jetzt nach. Voraussichtlich werden wir dieses Jahr so weit sein, dass wir das ganze Stadtgebiet mit Löschwasser versorgt haben. Danke auch an die Bauherren.

Frau Schreiber:

In unserem Antrag ist kein einziger Fall gemeint, der in einem neuen B-Plan-Gebiet liegt. Jeder einzelne von den Fällen ist ein Härtefall. Die Hauptfälle, die sich hier vorgestellt haben, waren aus den schon von DDR-Zeiten stammenden Siedlungsbereichen Wünsdorf, Neuhof und Dabendorf. Das sind die, die wir mit unserem Antrag in Zukunft anders handhaben wollen und für die Vergangenheit rückabgewickelt haben wollen. Nicht pauschal, sondern jeden Vertrag im rechtlichen Rahmen aufzuheben, weil der Vertragsschluss rechtswidrig war.

Herr Giesecke:

Wieso rechtswidrig?

Herr Hille:

Eine Familie aus Wünsdorf hat rund 23.000 Euro für den Brunnen bezahlen müssen, ansonsten hätten sie keinen grünen Stempel bekommen. Wie soll das Mal enden?

Frau Şahin-Connolly:

Die Familie hat mich aufgesucht und wir haben eine Einigung gefunden. Die Stadt

Zossen ist für Löschwasser zuständig. Es ist unsere Verantwortung, dass die Feuerwehr 24/7 an das Grundstück rankommt. Bei Löschwasserbrunnen auf privaten Grundstücken ist das schwierig. Es nicht Pflicht der Stadt Zossen Löschwasserbrunnen für Baugrundstücke zu bauen. Die Verantwortung der Stadt Zossen ist, dass ein Haus auf einem Grundstück 24/7 gelöscht werden kann.

Frau Schreiber:

Wenn man Geld von einem Bürger einnehmen möchte, benötigt man eine gesetzliche Grundlage. Im § 2 des Brand- und Katschutzgesetzes ist geregelt, wer der Aufgabenträger ist.

Frau Schreiber liest aus dem § 2 Abs. 2 vor.

Die Kommune hat nicht die Möglichkeit irgendwas mit dem Bürger auszuhandeln, sondern es ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Frau Şahin-Connolly:

Wir sind für die Versorgung mit Löschwasser zuständig, aber wir sind nicht für die Herstellung von Brunnen verantwortlich.

Frau Şahin-Connolly liest aus dem Gutachten vor.

Herr Giesecke:

Mit der gesetzlichen Verantwortung für eine Aufgabe ist noch lange nicht die Finanzierung geregelt.

GO-Antrag Herr Voltz:

Ende der Debatte und Votum

Herr Leisten lässt den GO-Antrag abstimmen.

4 / 1 / 0

Namentliche Abstimmung:

Herr Leisten:	Enthaltung
Herr Voltz:	nein
Frau Krebs:	nein
Herr Giesecke:	nein
Frau Schreiber:	ja

1 / 3 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur gültigen Rechtslage und der damit einhergehenden kommunalen Verantwortung für die Errichtung von Löschbrunnen im Innenbereich gemäß § 34 BauGB, Ausnahme sind Gebiete eines Bebauungsplanes.
2. Zur Erfüllung dieser kommunalen Verpflichtung sind jährliche Haushaltsmittel in den Haushaltsplan aufzunehmen.
3. Alle in den vergangenen 5 Jahren (seit 2020) geschlossenen Verträge mit privaten Grundstückseigentümern hinsichtlich einer privaten Beteiligung an

den Kosten für die Errichtung eines Löschwasserbrunnens sind zugunsten der Grundstückseigentümer rückabzuwickeln. Die Stadt Zossen trägt die vollständigen Kosten für die Errichtung des Löschwasserbrunnens und erstattet den Grundstückseigentümern diese Kosten. Ausdrücklich nicht hiervon erfasst sind städtebauliche Verträge im Rahmen von Bebauungsplänen, da hierfür der Investor die Verantwortung trägt.

4. Zukünftig ist die Stadtverwaltung verpflichtet, ihrer gesetzlichen Pflicht zur Errichtung und Unterhaltung einer ausreichenden Versorgung des Stadtgebietes mit Löschwasserentnahmestellen nachzukommen, ohne hierzu Verträge zur Kostenteilung mit privaten Grundstückseigentümern abzuschließen (Ausnahme hiervon sind städtebauliche Verträge in Bebauungsplangebiet).
5. Die Stadt ist verpflichtet, ihr gemeindliches Einvernehmen für einen Bauantrag nicht davon abhängig zu machen, ob dieser Bauherr einer Kostenteilung für einen Löschwasserbrunnen zustimmt. Sollte tatsächlich an dieser Stelle des Gemeindegebietes ein Löschwasserbrunnen fehlen, ist dieser so schnell wie möglich von der Stadt, auf deren Kosten, zu errichten.
6. Die Stadtverwaltung berichtet regelmäßig über den Stand der Rückabwicklung der Verträge und über den Stand der Realisierung von Löschwasserentnahmestellen im Stadtgebiet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	3	1

11 Winterdienst

Frau Şahin-Connolly stellt die Rückmeldungen der einzelnen Ortsteile vor.

Frau Schreiber:

Wann war die letzte öffentliche Ausschreibung für den Winterdienst? Für welchen Zeitraum wurden die Firmen beauftragt?

Frau Şahin-Connolly:

Wir mussten zusätzlich beauftragen. Wir haben zwei, drei Großunternehmen vertraglich für den Winterdienst gebunden. Wann die letzte Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe stattgefunden hat, kann ich jetzt im Detail nicht sagen. Wir haben dann zusätzliche Unternehmen beauftragen müssen, die uns im Winter geholfen haben. Der Winterdienst hat ca. zwischen 250.000 und 300.000 Euro gekostet.

Frau Schreiber:

Wie teuer war die Beauftragung von zwei zusätzlichen Firmen?

Frau Şahin-Connolly:

Was ich eben genannt habe, war die gesamte Summe mit allen Themen.

Frau Schreiber:

Welche Firmen waren regulär für die Winter 24/25 und 25/26 beauftragt? Welche Firmen haben Sie zusätzlich beauftragt? Wie hoch wären die Kosten für die reguläre Winterdienstausführung nach der letzten Ausschreibung gewesen?

Frau Şahin-Connolly:

Wie werden öffentlich nicht die Unternehmen bekannt geben. Jede Rechnung von unserem eigentlichen Auftragnehmer wird durch uns gekürzt. Es ist uns diesen Winter nicht optimal gelungen, aber die Verwaltung hat alles getan, um die Situation in den Griff zu bekommen. Auch andere Kommunen hatten diesbezüglich ihre Probleme.

Herr Voltz:

Die Subunternehmer bekommen Bereitschaftsgeld und eine Entlohnung, wenn sie im Einsatz waren. Ein Unternehmer mit 5 Autos bewirbt sich dann z.B. bei 8 Kommunen und hofft, dass nichts passiert. Wenn es dann zum Einsatz kommt, ist es unmöglich alle 8 Kommunen zeitgleich abzuarbeiten.

Herr Hille:

Dank an die Verwaltung, wir haben angerufen und nächsten Tag hatten wir den Splitt. Es hat wunderbar funktioniert.

Frau Reglin:

In Vorbereitung auf den nächsten Winter können wir vielleicht auch mit dem Präventionsrat etwas machen.

GO-Antrag Frau Şahin-Connolly:
Sitzung bis zum Ende durchführen.

Herr Leisten lässt den GO-Antrag von Frau Şahin-Connolly abstimmen.

4 / 0 / 1

Die Sitzung wird bis zum Ende des nichtöffentlichen Teils durchgeführt.

Frau Schreiber:

Wann erhalte ich die Antworten? Öffentlich und nichtöffentlich.

12 Geschäftsordnung Punkt 8.1 Rückmeldung Beschlusskontrolle Umsetzung durch die Verwaltung

Frau Şahin-Connolly:

Es ist aktuell nicht möglich darüber zu berichten, so wie ich es versprochen habe. Das Controlling-Tool von Allris konnten wir noch nicht installieren, sind hier aber auf einem guten Weg. Ich bitte hier um Geduld.

Frau Schreiber:

Es passiert nicht, seit die Geschäftsordnung in Kraft ist. Sie schulden uns jedes Quartal den Bericht. Es wäre mit einer einfachen Excel-Liste machbar.

Frau Şahin-Connolly:

Eine Excel-Liste führen wir. Themen, die abgeschlossen sind, bekommen Sie spätestens im Bericht aus der Verwaltung mitgeteilt.

13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Leisten schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:05 Uhr.

Edgar Leisten
Vorsitz

Juliane Sasse
Protokoll